

## Analyse & Debatte



Bildlegende. Foto: Vorname Name (Agentur)

**Gastbeitrag** Nach der Scheidung hat alternierende Obhut viele Vorteile. Von Oliver Hunziker

### Familienmodelle flexibler machen

Ab 1. Januar 2017 können Eltern oder Kinder neu eine Prüfung der alternierenden Obhut gerichtlich verlangen. Vergangene Woche wurden die Inhalte einer Studie der Universität Genf bekannt, in welcher die Rechtsprofessorin Michelle Cottier zum Schluss kommt, die Schweiz sei für eine solche Betreuungsform noch nicht bereit.

Der Dachverband für gemeinsame Elternschaft GeCoBi, setzt sich für die alternierende Obhut ein. Diese zum Regelfall zu machen ist aber nicht das Ziel. Die Forderung lautet vielmehr, dass die alternierende Obhut künftig als primäre Option geprüft werden soll - sie soll immer dann zum Zuge kommen, wenn sie möglich ist.

Bisher ist es in der Schweiz bei einer Trennung üblich, dass die Kinder in der Obhut der Mutter verbleiben und der Vater ein Kontaktrecht sowie eine Unterhaltspflicht erhält. Das im Juristenjargon «Besuchsrecht» genannte Kontaktrecht bedeutet in seiner üblichen Form zwei Tage alle zwei Wochen, und einen Anteil an den Schulferien. Von 30 Tagen eines Monats verbringen die Kinder also gerade mal vier beim Vater.

Studien zufolge ist dies für die Kinder nicht gesund, da sie damit nicht in der Lage sind, eine ausreichende Beziehung mit einer ihrer wichtigsten Bezugsperson zu unterhalten. Damit geht ein wichtiger Impuls für ihre Entwicklung verloren.

Viele Familien in der Schweiz leben ein klassisches Familienmodell. Einige wählen das bewusst, häufiger werden sie aber durch äussere Umstände dazu gezwungen. Verdient ein Elternteil deutlich weniger oder konzentriert sich nach der Geburt des Kindes auf die Kinderbetreuung, bleibt dem anderen Elternteil kaum etwas anderes übrig, als die steigenden Kosten durch erhöhten Arbeitseinsatz zu kompensieren. Die Falle der traditionellen Rollenteilung schnappt zu.

Trotzdem handelt es sich um eine gemeinsame Entscheidung zweier erwachsener Menschen. Bei einer Trennung muss diese deshalb neu verhandelt werden. Heute sind auch in einer klassischen Situation die Rollen nicht eindeutig verteilt. Ein berufstätiger Vater ist, auch wenn er 60 Stunden pro Woche ausser Haus ist, noch immer über 100 Stunden zuhause, hat also viel Zeit, sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen. Dennoch wird bei einer Trennung sein Betreuungsanteil häufig negiert.

#### Die Kosten spielen kaum eine Rolle

Dass die alternierende Obhut nicht möglich sei, weil sie teurer sei, ist ein Irrtum. Kinderzimmer, Spielsachen usw. gehören bei Papa auch heute schon zur Grundausstattung. Die Betreuungsform hat keinen Einfluss auf die Kosten wohl aber auf das Einkommen, da eine gemeinsame Betreuung beiden Elternteilen ermöglicht, im Beruf zu verbleiben oder wieder Fuss zu fassen. So kann ein Beschäftigungsgrad von 60% für beide Eltern erreicht werden, und damit mehr, als im klassischen Residenzmodell. Die Abhängigkeit vom Ex-Partner entfällt, was auch psychologisch wichtig ist und den Konflikt entschärfen kann.

Michelle Cottier kommt zu dem Schluss, dass «Konflikte Gift für die alternierende Obhut» seien. Tatsächlich sind Konflikte zwischen Eltern Gift für die Entwicklung der Kinder. Aber Konflikte haben wenig mit der Betreuungsform zu tun. Viele Konflikte zwischen Eltern könnten entschärft werden, wenn beide Eltern eine Mischung zwischen familiärer Verantwortung, wirtschaftlicher Unabhängigkeit und beruflicher Anerkennung erreichen könnten. Wäre die alternierende Obhut die primär gewünschte Betreuungsform, würden sich Eltern von Anfang darauf einstellen und entsprechend planen.

Wir müssen die Balance finden. Gesetzliche Voraussetzungen verändern gesellschaftliche Realitäten. Veränderte Gesellschaften erfordern angepasste Gesetze. Nur so entwickeln wir uns weiter.



#### Oliver Hunziker

Der geschiedene Informatiker, Vater von zwei erwachsenen Söhnen, ist Präsident der Schweizerischen Vereinigung für gemeinsame Elternschaft GeCoBi. [www.gecobi.ch](http://www.gecobi.ch)